

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**DS 1220/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Schulhöfe, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Kordon,

Erfurt,

bevor ich Ihre Fragen beantworte möchte ich ein sich Ihrer Anfrage zu entnehmendes Missverständnis ausräumen. Die nunmehr von einem Investor in der Wilhelm-Busch-Straße erworbenen Flächen standen nicht im städtischen Eigentum und wurden auch nicht von der Stadt Erfurt an den Investor verkauft. Vielmehr wurde das Grundstück von einer Erbengemeinschaft an den heutigen Eigentümer verkauft.

Nunmehr beantworte ich Ihre Fragen im Einzelnen wie folgt:

## 1. Welche Schulhofflächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Erfurt?

Folgende weitere Flächen befinden sich im Privateigentum und werden gleichzeitig als Schulhof genutzt:

Grundstück-Straße	Name Schule
Muldenweg	Staatl. Förderzentrum 4 "Waidsschule am Muldenweg", Muldenweg 10 (Fläche: 14 m <sup>2</sup> )
Hauptstraße (MOR)	Grundschule 21 "Thomas-Müntzer-Schule", Hauptstr. 1, Möbisburg-Rhoda (Fläche: 152 m <sup>2</sup> )
Am Fließchen (GIS)	SBBS 1 +Internat , Am Fließchen 9 und 10 (Fläche: 1.256 m <sup>2</sup> vermutl. die an Gera grenzenden Gewässerrandstreifen)
Blumenstraße	SBBS 5 Gewächshaus, Blumenstr. 68, (angemietet)
Wendenstraße	Staatl. Gesamtschule 2 (IGS), Wendenstraße 23, (Fläche: 1.313 m <sup>2</sup> ) muss untersucht werden, ob diese Flächen tatsächlich zum Schulhof gehören und wenn ja, ob es so bleiben soll)

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

**2. Gibt es bereits Verhandlungen zu Verkäufen bei anderen umliegenden Grundstücken von Schulen, wie es an der Wilhelm-Busch-Grundschule bereits geschehen ist?**

Die besagten Grundstücke stehen wie in Frage 1) beantwortet nicht im Eigentum der Stadt Erfurt. Inwieweit private Grundstücksgeschäfte getätigt werden, ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Grundstückseigentümer sind jedenfalls nicht verpflichtet, die Stadt Erfurt über solche Verhandlungen zu informieren. Insofern können mögliche Verhandlungen der Kommune nicht bekannt sein.

**3. Wie sollen künftig Schüler, Eltern und Lehrer in einem solchen Fall besser und rechtzeitig einbezogen werden?**

Wie Sie der Auflistung entnehmen können, wird es einen derartigen "Fall" mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr geben. Darüber hinaus sind die Eigentümer wie in Frage 2) ausgeführt auch nicht verpflichtet, die Stadt Erfurt über Verhandlungen zu informieren. Damit ist es nicht möglich, dass die Betroffenen früher informiert werden. Da die Stadtverwaltung nicht das Ziel verfolgt, dass die in Frage 1) aufgelisteten Grundstücke von Privat an Privat veräußert werden, wird davon ausgegangen, dass diese Frage auf dem eingangs angesprochenen Missverständnis basiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein